



HAUSHALT 2010

Einbringungsrede

Uwe Brückmann

Landesdirektor und Kämmerer

Inhalt	Seite
<u>Inhaltsverzeichnis und Vorblatt</u>	
1. Einleitung	4
2. Haushaltsjahr 2009	10
3. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage	10
4. Eckdaten des Haushaltsplanes	12
5. Sozialhilfe	15
5.1 Aufgabenschwerpunkte der Jahre 2009 und 2010	15
5.2 Allgemeine Erläuterungen	20
6. Kriegsopferfürsorge	22
7. Behinderte Menschen im Beruf - Integrationsamt	23
8. Personalhaushalt	25
9. Sachaufwendungen der Verwaltungen und Schulen	26
10. Schulen, Frühförderstellen und Schülerbeförderung	27
11. Vitos GmbH und Tochtergesellschaften sowie weitere Beteiligungen des Landeswohlfahrtsver- bandes	29
12. Stiftungsforsten Kloster Haina	30
13. Schlussbemerkung	30

Haushaltsrede

von Herrn Landesdirektor

Uwe Brückmann

anlässlich der

Einbringung des Haushaltsplanes 2010

in die Verbandsversammlung des

Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

am 16. Dezember 2009

(Es gilt das gesprochene Wort.)

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Präsident Becker,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Verbandsversammlung,

heute lege ich Ihnen den knapp 580 Seiten umfassenden Haushaltsplan 2010, nebst Haushaltssatzung vor. Jeder von Ihnen hat die Gelegenheit, sich in den nun beginnenden Haushaltsberatungen intensiv mit diesem Zahlenwerk auseinander zu setzen. Jeder von Ihnen kennt die Ausgangssituation: Sie wissen, dass wir uns in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik befinden. Sie bekommen hautnah die Auswirkungen dieser Krise auf die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt mit. Allenthalben hört man Aussagen wie: „Wir stehen mit dem Rücken zur Wand“, oder „die vom Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung steht vor dem Aus“, die plakativ aber treffend die Situation der Kommunalen Familie in Hessen wiedergeben.

Aufgrund unseres transparenten und nun schon einige Jahre erfolgreich praktizierten Eckwerteverfahrens und der regelmäßigen Controllingberichte sind Sie auch bestens mit der finanziellen Lage des Landeswohlfahrtsverbandes vertraut, so dass die harte Zahlen- und Faktenlage des Haushaltsplans Sie heute nicht überraschen wird.

Die Anfang November bekannt gegebenen Steuerschätzungen stimmen im Moment ebenfalls wenig optimistisch. Insgesamt nehmen Bund, Länder und Kommunen in diesem Jahr rd. 3 Milliarden Euro weniger Steuern ein als noch im Mai angenommen. Für das Jahr 2010 rechnet man beim Bund mit einem leichten Zuwachs, bei Ländern und Gemeinden allerdings mit weiteren Einbußen von minus 1,1 Mrd. Euro. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände

wird der Finanzierungssaldo der Kommunen bundesweit im Jahr 2010 auf - 11,5 Mrd. Euro anwachsen.

Als weitere Unbekannte für unsere Planung sind die Auswirkungen des im Bundestag Anfang Dezember verabschiedeten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes zu sehen. Dieses könnte unsere Umlagegrundlage und den Hebesatz noch beeinflussen.

Fakt ist, dass die Gemeinde- und Kreisfinanzen auf breiter Front einbrechen, die Steuereinnahmen sinken und gleichzeitig die Ausgaben vor allem im sozialen Bereich überproportional ansteigen.

Auf Bundesebene wird zwar von der Bundesregierung eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung geplant, aber ob und wann hier Ergebnisse vorliegen, die zu einer Verbesserung der Haushaltssituation führen und die auch von uns spürbar sein könnte, vermag ich nicht vorherzusagen.

Der LWV Hessen hat in den letzten Jahren einen konsequenten Sparkurs gefahren und eigenverantwortlich den schwierigen Spagat zwischen wachsenden Aufgaben und notwendiger Konsolidierung bewältigt. Wir waren und sind trotz allem auf einem guten Weg hin zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Verbandes. Dies belegt auch der Zwischenstand der Abarbeitung der uns vom Hessischen Rechnungshof aufgegebenen und von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, beschlossenen Vorgaben:

Wir haben durch die verschiedenen, mittlerweile für den Querschnittsbereich fast abgeschlossenen, Organisationsuntersuchungen kleinere und größere Veränderungen in den Arbeitsabläufen erreichen können. Von den abzubauenen 122 Stellen konnten wir 46 sozialverträglich - und dies ist mir als Landesdirektor eines Sozial-

verbandes besonders wichtig - bis Mitte des Jahres 2009 reduzieren. Durch die Untersuchung des Fachbereichs Datenverarbeitung gaben uns die externen Gutachter den Hinweis, dass diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ANLEI betreuen - rund 17 Vollkräfte - dem Bereich Fachaufgaben zuzuordnen seien. Eine Neuordnung dieser Personalkapazität führt dazu, dass sich das Einsparvolumen deutlich verringert.

Für 2010 wird noch der Fachbereich Finanzen untersucht; nach Abschluss der Untersuchung wird Ihnen eine Gesamtbilanz vorgelegt.

Daneben wurden in diesem Jahr noch die Teilgeschäftsverteilungspläne „SGB XII und KOF“ sowie „Revision“ aufgestellt, um die nötige Transparenz und Eindeutigkeit bei der Frage der Zuständigkeit und der Verteilung der Aufgaben sicherzustellen. Bis auf das Baumanagement, das momentan noch extern untersucht wird, haben dann alle Bereiche einen vorliegenden Geschäftsverteilungsplan.

Die Zentrale Vergabestelle ist aus dem Verwaltungsgefüge nicht mehr wegzudenken und hat sich bewährt. Neben den üblichen Ausschreibungsverfahren werden im Moment die uns durch Bund und Land ermöglichten Konjunkturprogrammmaßnahmen abgewickelt.

Dennoch und trotz der beständigen Sparbemühungen, zu denen ich neben den gerade beschriebenen Maßnahmen auch die 15 %ige Haushaltssperre zähle, ist der Umlagemehrbedarf auf 65,4 Millionen Euro angestiegen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren,

die Gründe für diesen Mehrbedarf sind vielfältig und vielschichtig: Neben den steigenden Fallzahlen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe, auf die ich noch näher eingehen werde, sind die Übertragung

neuer Aufgaben (Trägerübergreifendes Persönliches Budget, Betreutes Wohnen für über 65-jährige), die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen, die Aufzehrung der Rücklagen und die Basisanhebung für den Vergütungstarif 2008/2009 die Hauptgründe für den Mehrbedarf.

Aber nicht nur beim LWV steigen die Kosten der Eingliederungshilfe und die Fallzahlen stetig an. Lassen Sie uns einen kurzen Blick über den Tellerrand werfen:

Bundesweit sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen und damit verbunden höhere Aufwendungen. Seit 1991 hat sich die Empfängerzahl für Eingliederungshilfeleistungen mehr als verdoppelt, und die Ausgaben haben sich verdreifacht.

Auch die Kosten und Fallzahlen für die Leistungen nach dem SGB XII, die in der Verantwortung der örtlichen Träger der Sozialhilfe stehen, befinden sich in einer Aufwärtsentwicklung. So lautet die Botschaft eines Rundschreibens des Hessischen Landkreistages bereits Ende 2008, und ein Ende ist auch hier nicht in Sicht.

Gründe für die steigenden Fallzahlen, insbesondere bei den Menschen mit seelischen Behinderungen und Abhängigkeitserkrankungen, gibt es viele.

Neben den steigenden Anforderungen und dem erhöhten Druck in der Arbeits- und Schulwelt kommen sich verändernde Strukturen im privaten Umfeld - Stichwort: Erosion der sozialen Netzwerke - hinzu, die vermehrt zu belastenden Konflikten führen und ein Gesundheitsrisiko darstellen. Aber es gibt auch eine verbesserte Diagnostik von psychischen und seelischen Erkrankungen und die fortschreitende Entstigmatisierung. Auf alle Bereiche bezogen sind auch die erhöhte Lebenserwartung und die Entwicklung der Altersstruktur der Men-

schen mit Behinderung zu nennen sowie die bessere pränatale Diagnostik und die medizinische Versorgung von Frühgeborenen.

Ein wesentlicher Aspekt, der in der öffentlichen Diskussion trotz immer häufiger werdender Erwähnung oft untergeht, ist, dass der Subsidiaritätsgedanke der Eingliederungshilfe unterwandert wird. Durch die Kostendämpfungsmaßnahmen vorrangiger sozialer Sicherungssysteme, so zum Beispiel die durch Kostendruck der Krankenkassen verursachte immer kürzere Verweildauer in Psychiatrischen Krankenhäusern oder Fachabteilungen sowie die Reduzierung von Förderprogrammen der Bundesagentur für Arbeit, rutschen Menschen heute in größerer Zahl und viel schneller ins System der Behindertenhilfe.

Eine Hauptforderung, die aus der oben genannten Entwicklung resultiert, und der Sie, sehr geehrte Damen und Herren, bereits mit Ihrer Resolution Nachdruck verliehen haben, ist eine neue bundesgesetzliche Ausrichtung.

Der Bund muss sich endlich an den Kosten der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderung beteiligen. Der Bund bringt als Gesetzgeber neue Gesetze auf den Weg, deren Umsetzung von uns geleistet werden muss, beteiligt sich finanziell aber nicht.

Unsere Kollegen aus Bayern sind in dieser Frage ebenfalls konkret geworden und fordern ein Bundesleistungsgesetz, nach dem die Ausgaben für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Handicaps zu jeweils einem Drittel von Bund, Land und Kommunen getragen werden sollen. Der Deutsche Städtetag fordert ein eigenständiges Gesetz, weg von der Sozialhilfe. Auch der Deutsche Landkreistag verlangt die Herstellung der Zukunftsfestigkeit der Eingliederungshilfe. Er fordert eine personenzentrierte Ausrichtung der Leistung, weg von der Bindung an die Wohnform. Behinderten Menschen

müssen dieselben Rechte und Pflichten zugestanden werden wie nicht behinderten Menschen.

Dieser Forderung können wir alle wohl beipflichten, zumal wir mit der Erprobung von PerSEH - der personenzentrierten Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen - bundesweit mit an der Spitze der Entwicklung liegen.

Mit den nun folgenden ca. 2000 Jahre alten Worten, die mit der Überschrift „Solidarität“ versehen sind und dem Philosophen und Dichter Seneca zugeschrieben werden, möchte ich bei aller Verpflichtung den Zahlen und damit auch unseren Trägern gegenüber daran erinnern, dass dieser Haushaltsplan auch die Hoffnung vieler Menschen auf ein besseres Leben und eine hessenweit qualitativ hochwertige Behindertenhilfe beinhaltet:

„Die menschliche Gesellschaft gleicht einem Gewölbe, das zusammenstürzen muss, wenn sich nicht die einzelnen Steine gegenseitig stützen würden.“

Parallel zu Haushaltssatzung und –plan wird Ihnen heute der Wirtschaftsplan 2010 der Stiftungsforsten Kloster Haina zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Entwurf wurde vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 7. Dezember 2009 festgestellt. Die Wirtschaftspläne der Vitos GmbH, deren Alleingesellschafter der LWV ist und der 12 Tochtergesellschaften, an denen der LWV eine direkte Beteiligung in Höhe von 5,1 % hält, und der Wirtschaftsplan 2010 der ANLEI-Service GmbH werden noch nachträglich als Anlage zum Haushaltsplan 2010 in einem separaten Band zur Kenntnis gebracht.

2. Haushaltsjahr 2009

Bevor ich auf die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2010 eingehe, zunächst ein Blick auf die Entwicklung des aktuellen, ersten doppeljährigen Haushalts des Landeswohlfahrtsverbands Hessen.

Erfreulich ist, dass nach dem Controllingbericht zum 30. September 2009 das Geschäftsjahr 2009 mit einem Überschuss von insgesamt rd. 6,59 Millionen € abschließen wird. Gegenüber der Prognose zum Datenstand 30.6.2009 ergibt sich damit ein zusätzlicher Überschuss von rd. 3,09 Millionen €

3. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Ausgangslage

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete,

Finanzminister Dr. Wolfgang Schäuble führte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 12. November 2009 zum Thema „Soziale Gerechtigkeit statt Klientelpolitik“ folgendes aus: „Die Finanzpolitik bewegt sich in einem konjunkturellen Umfeld, in dem die Mehrzahl aller Experten national, europaweit und global die konjunkturelle Talsohle zur Jahresmitte 2009 für durchschritten hält. Die Herbstprognose der EU-Kommission sieht die deutsche Wachstumsprognose im kommenden Jahr deutlich und in 2011 leicht über dem Durchschnitt der Eurozone.“

Klar ist aber auch, dass es noch erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Tragfähigkeit und der Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Erho-

lung gibt. Denn diese wird überall massiv von staatlichen Konjunkturprogrammen und expansiver Geldpolitik getragen. Es ist deshalb noch kein selbsttragender Aufschwung und die sich darin verbergenden Risiken sind Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, allen bewusst.

Dahingehend ist auch das Signal der neuen Steuerschätzung zu verstehen. Das zeigt auch die Prognose zur Entwicklung des Schuldenstands des deutschen Gesamtstaats. Von gut 73 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) im laufenden Jahr wird er auf annähernd 80 Prozent des BIP im Jahr 2011 steigen.

Das Land Hessen fällt bei der Ländersteuerkraft durch den Länderfinanzausgleich vom ersten auf den letzten Platz aller Flächenländer zurück. Aus diesem Grund fordert der Hessische Finanzminister Karlheinz Weimar die dringende Reform des Länderfinanzausgleichs und hat die Kommunale Familie an seiner Seite. Daneben führte er in seiner Einbringungsrede des Haushalts 2009 aus, dass 2010 enorme Steuerrückgänge zu verkraften seien und der Staat längerfristig solche Defizite im Haushalt nicht tragen könne. Dies mache enorme Sparanstrengungen in den nächsten Jahren unumgänglich. Und er kündigte auch an, den Kommunalen Finanzausgleich in Hessen reformieren zu wollen.

Nach diesen Aussagen ist davon auszugehen, dass gerade die Gemeinden und kreisfreien Städte noch lange nicht das Tal der Finanz- und Wirtschaftskrise durchschritten haben und deshalb ein weiterer sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln, auch für den LWV, allererste Priorität hat.

4. Eckdaten des Haushaltsplanes

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2010 waren die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2013, die Eckwerte zur Haushaltsplanung 2010, die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2009, die Auflagen aus dem Genehmigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltssatzung 2009 sowie die gesetzlichen Veränderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.484.598.000 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.500.497.700 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 15.899.700 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

ausgeglichen

und

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 10.549.500 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 24.238.900 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 23.881.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 150.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 4.093.700 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von - 14.135.800 €

festgesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung im Ergebnishaushalt um rund 46 Millionen € von 1,454 Mrd. € auf 1,5 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung von 3,15 % und begründet sich durch den Fallzahlenanstieg und die damit verbundene Kostensteigerung bei der Sozialhilfe.

Dazu kommt, dass aufgrund der schlechten Finanzsituation des Landes sich die Schlüsselzuweisung nach § 20 FAG von 84,86 Millionen € um 13,73 Millionen € auf nunmehr 71,13 Millionen € reduziert.

Der Ergebnishaushalt 2010 schließt in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab.

Der deutliche Mehrbedarf bei der überörtlichen Sozialhilfe gegenüber dem Eckwert 2010 in Höhe von 21,51 Millionen Euro konnte aufgrund massiver Einsparbemühungen so weit gesenkt werden, dass wir den Eckwertebeschluss nur knapp überschreiten. Im Einzelnen sind dies:

- ein auf der Grundlage des Controllingberichtes zum 30.09.2009 erwarteter Überschuss zum Abschluss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von 6,5 Millionen €
- die Auflösung der Budgetrücklagen der Schulen und Internate sowie der managementbedingten Einsparungen der Verwaltung in Höhe von 0,97 Millionen €
- die Heranziehung des freien Teils der Risikorücklage für anhängige Gerichtsverfahren in Höhe von 4 Millionen €
- die Veranschlagung höherer Zinseinnahmen bzw. geringerer Aufwendungen in Höhe von 2,11 Millionen €

- der Verzicht auf die Veranschlagung der Rate 2010 für den sogenannten 13. Monat des Jahres 2008 in Höhe von 7 Millionen €

In der Summe ergibt dies eine Minderung des Mehrbedarfs um rund 20,58 Millionen €.

Durch diese Maßnahmen konnte der Verbandsumlagemehrbedarf gegenüber 2009 auf 65,4 Millionen € begrenzt werden und weicht damit nur um 2,91 Millionen € von der Planungsannahme beim Eckwert 2010 mit 62,49 Millionen € ab.

In absoluten Daten beläuft sich die Verbandsumlage 2010 damit auf 1.016.199.100 € (2009: 950.804.700 €) mit einem Hebesatz von 14,058 % der für das Haushaltsjahr 2010 geltenden Umlagegrundlagen. Der Hebesatz steigt somit von 11,668 % um 2,39 %-Punkte auch wegen der erheblich geringeren Verbandsumlagegrundlagen.

Zur Finanzierung von Investitionen ist lediglich eine Kreditaufnahme i. H. v. 150.000 € aus dem Hessischen Investitionsfonds B für die Restaurierung der Klosterkirche Haina vorgesehen.

An Verpflichtungsermächtigungen für 2011 wurden rund 5,9 Millionen € eingeplant. Davon entfallen rund 3,9 Millionen € für Zuschüsse an Behinderteneinrichtungen in der Sozialhilfe und 2,0 Millionen € für den geplanten Neubau der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt.

5. Sozialhilfe

5.1. Aufgabenschwerpunkte der Jahre 2009 und 2010

Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Aufgabenschwerpunkte des LWV in diesem Jahr nochmals vor Augen zu führen und einen kurzen Ausblick auf das kommende Jahr zu geben.

Umsetzung des Betreuten Wohnens in der Zuständigkeit des LWV Hessen

Seit der Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) am 25. September 2008 ist der LWV Hessen der sachlich zuständige Kostenträger für betreute Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen. Die Zuständigkeit wurde bekanntermaßen sogar um die Leistungen des Siebten Kapitels (Hilfe zur Pflege) und des Achten Kapitels (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) erweitert, wenn eine Leistung im Betreuten Wohnen oder in einer teilstationären Einrichtung vom Landeswohlfahrtsverband Hessen finanziert wird.

Nachdem wir Ende 2008 noch hofften, eine einvernehmliche Folgevereinbarung mit den kommunalen Partnern abschließen zu können, die aber leider nicht zustande kam, erfüllt der LWV Hessen seit dem 1. Juli 2009 vereinbarungsgemäß seine gesetzlichen Aufgaben. Die hierfür erforderliche zusätzliche personelle Ausstattung der Fachbereiche wurde bereitgestellt.

Aus den meisten hessischen Gebietskörperschaften wurden mittlerweile Fälle und Unterlagen an den LWV Hessen zur Bearbeitung übergeben. Die Übergabe ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so

dass die Gesamtmenge der übergelenden Einzelfälle noch nicht verlässlich bestimmt werden kann. Dies gilt auch für die Höhe der zugesicherten Kostenerstattungen für Annexleistungen, da die Ausschluss- und Verjährungsfristen noch laufen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass nach einigen Anfangsschwierigkeiten die Übernahme sehr gut funktioniert hat, nicht zuletzt dank des Einsatzes vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes.

Vereinbarung einer „Fachkommission für betreute Wohnmöglichkeiten“

Zur Begleitung des quantitativen und qualitativen Ausbaus ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen wird eine Fachkommission eingerichtet, die Empfehlungen zu grundsätzlichen Fragen geben kann. Sie soll die Auswirkungen des landesweiten Ausbaus ambulanter betreuter Wohnmöglichkeiten fortlaufend analysieren und evaluieren. Die unter maßgeblicher Beteiligung des LWV ausgehandelte Vereinbarung liegt unterschrittsreif vor.

Arbeitsgruppe unter Moderation des HMAFG

Der Hessische Landkrestag hatte, wie ich Ihnen bereits mitteilte, das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit angeschrieben und um die Bildung und Moderation einer Arbeitsgruppe „Zukunft des Betreuten Wohnens in Hessen“ ersucht. Nächste Woche, am 22. Dezember, wird diese AG erstmals unter Beteiligung von Frau Erster Beigeordneten Schönhut-Keil und mir tagen. Wie bereits im Vorfeld signalisiert, werden wir als LWV konstruktiv mitarbeiten, um praktikable Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Zuständigkeiten und Abläufe im Leistungsbereich des Betreuten Wohnens zu erarbeiten.

Projekt „Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe in Hessen“ (PerSEH)

Im Laufe des Jahres 2009 habe ich Ihnen regelmäßig zum aktuellen Stand der Entwicklungen des Modelprojekts PerSEH berichtet.

In aller Kürze fasse ich hier die bisherigen Ergebnisse noch einmal zusammen:

- Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern (Liga und Private) sowie den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften bzw. Vertretern der kommunalen Spitzenverbände geführt.
- Die Durchführung findet bzw. fand in drei Projektregionen statt:
 - o In Wiesbaden wurden die Teilnehmer am „Praxistest“ bereits Anfang 2009 auf die neue Systematik umgestellt und die Erprobungsphase läuft.
 - o Die teilnehmenden Leistungserbringer in Fulda und im Werra-Meißner-Kreis befinden sich in der Vorbereitung der Umstellung.
- Im Zuge der Implementierung in den Pilotregionen erfolgt ggf. eine Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes der „personenzentrierten Leistungssystematik“.
- Als Zeitpunkt für die Umstellung der Vergütung ist der 01.02.2010 vorgesehen. Daran schließt sich eine einjährige Erprobungsphase an.
- Die Erprobungsphase soll im Jahr 2010 extern wissenschaftlich begleitet werden. Ziel der Evaluation ist einerseits das Erkennen von weiterem Entwicklungspotential der personenzentrierten Leistungssystematik. Zum andern soll das Ergebnis in entsprechender Berichtsform die Grundlage für eine Entscheidung der Verbandsversammlung über die flächendeckende Einführung

bilden. Hier befinden wir uns zur Zeit in der Ausschreibungsphase für die Evaluation.

Im Jahr 2010 wird deshalb das Projekt nach der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik mit dem Schwerpunkt auf der Erprobung und Evaluation in den Pilotregionen weitergeführt. Aber auch über das Projekt PerSEH hinaus wird der LWV Entwicklungen fördern, die die Grundsätze der Personenzentrierung und Inklusion für die Menschen mit Behinderung in die Tat umsetzen.

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Im dritten Quartal des Jahres 2009 wurde von uns auf ausdrücklichen Wunsch unserer Träger ein Teil des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets von den Landkreisen und kreisfreien Städten übernommen.

Da noch nicht alle Einzelfälle von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe an den Landeswohlfahrtsverband Hessen übergeben wurden, ist noch nicht genau zu beziffern, welches finanzielle Volumen hier für das Haushaltsjahr 2010 zu erwarten ist. Es wurden bereits Ansätze, soweit möglich und planbar, vorgesehen; inwieweit jedoch eine Nachfinanzierung in diesem Bereich notwendig sein wird, kann erst im Laufe des Haushaltsjahres 2010 festgestellt werden.

Neben der zukünftigen Übernahme der Kosten wurde seitens der örtlichen Träger der Sozialhilfe eine Kostenerstattung ab 01.01.2009 gefordert, weil spätestens ab diesem Zeitpunkt der Landeswohlfahrtsverband Hessen für die Leistung der Kosten zuständig geworden sei. Hier konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Entwicklung der Fallzahlen

Der Controllingbericht vom 30.09.2009 legt dar, dass über alle Fachbereiche hinweg die Fallzahlen über die Annahmen zum Haushalt 2009 hinaus steigen. Insbesondere die Bereiche Hilfe zur Pflege, Leistungen in Werkstätten und Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten weisen höhere Fallzahlen aus. Ebenso erfolgten die geplanten Fallzuwächse teilweise früher im Jahr als geplant, so dass die vorgenommene zeitanteilige Kostenkalkulation von 180 Abrechnungstagen überschritten wird. Die über 65jährigen Leistungsberechtigten im Betreuten Wohnen blieben entgegen der Erwartungen in der Zuständigkeit des LWV, so dass schon allein dadurch rund 270 Fälle mehr zu Buche schlagen.

Die Fallzahlentwicklung zwischen Haushaltsansatz 2009 und prognostiziertem Ergebnis 2009 weist ein Mehr von 949 Fällen aus. Davon entfallen allein auf den Fachbereich 207, Menschen mit seelischer Behinderung und Abhängigkeitserkrankungen, 701 Fälle. Insgesamt wird die Fallzahl zum Jahresende 2009 bei rd. 59.470 liegen. Damit werden zum Jahresende 2009 ca. 48.500 behinderte Menschen in Hessen eine Leistung vom LWV erhalten.

Ende Juni 2009 erhielten 9.407 Fälle in Kostenträgerschaft des LWV Hessen Leistungen des Betreuten Wohnens. Dies waren 42,1 % der Fälle, die eine Leistung im Bereich Wohnen in Kostenträgerschaft des LWV Hessen erhielten. Am Jahresende werden es voraussichtlich 9.883 Fälle mit einer Quote von 43 % sein.

Bei der Realisierung des Grundsatzes ambulant vor stationär nimmt das Land Hessen hiermit eine Spitzenposition unter den deutschen Flächenländern ein.

Dennoch ist die Steuerungsmöglichkeit in der Sozialhilfe begrenzt, da die Leistungsberechtigten einen gesetzlichen Anspruch haben. Nicht

das „ob“ der Leistung kann der LWV bestimmen, sondern allenfalls das „wie“: so zum Beispiel der Abbau von stationären Plätzen zugunsten ambulanter Wohnformen oder die verstärkte Einbindung anderer Sozialleistungsträger wie z.B. Kranken- und Pflegekassen. Diese und andere Wege wird der LWV auch zukünftig konsequent weitergehen und auch die Partner auf der Leistungserbringerseite verstärkt mit ins Boot nehmen.

5.2 Allgemeine Erläuterungen

Nun zu den grundsätzlichen Entwicklungen in der Sozialhilfe:

Die Steigerungen der **Erträge** von 198,1 Millionen € in 2009 um 2,6 Millionen € auf 200,7 Millionen € konnten insbesondere in den Bereichen Pflegeversicherung, Renten und Erstattungen sonstiger Sozialleistungsträger eingeplant werden.

Ertragssteigerungen beim Fachbereich 206 stehen ferner im Zusammenhang mit den entsprechenden Fallzahlsteigerungen und der kontinuierlichen Zunahme von Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Diese haben nach 20-jähriger Tätigkeit Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente und leben gleichzeitig in stationären Wohneinrichtungen.

Die **Aufwendungen** in der Sozialhilfe betragen einschließlich der Grundsicherung rd. 1,22 Mrd. € und stellen wie in den Jahren zuvor mit rund 81,6 % den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen des Verbandes.

Die Transferaufwendungen der Sozialhilfe steigen im kommenden Jahr um rund 56,8 Millionen € auf 1,164 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung von 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Grundsicherungsleistungen sinken die Aufwendungen in 2010 um 1,18 Millionen € auf 59,59 Millionen €

Für die Basiserhöhung der Vergütungen der vom LWV Hessen belegten Einrichtungen in Hessen wurden im Haushaltsplanentwurf 13,1 Mio. € für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehen.

Die Gründe für den Mehrbedarf der Sozialhilfe in 2010 sind neben der Steigerung der Vergütungen in Einrichtungen im Wesentlichen:

- Folgekosten der rund 2.600 Fallzahlzuwächse des laufenden Jahres,
- Erstmalige Kosten der kalkulierten 1.290 Fallzuwächse des Jahres 2010 (rund 10 Millionen €)
- Höhere Annexleistungen insbesondere im Betreuten Wohnen (rund 4,5 Millionen €)
- Steigende Kosten im Bereich der „Gestaltung des Tages“ in Wohnheimen (rund 3,87 Millionen €)
- Übernahme der Kosten „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ (rund 1,1 Millionen €).

Die Fallzahlzuwächse des kommenden Jahres werden sich auf der Grundlage der zum Jahresende 2009 kalkulierten Fallzahlen nach unseren Prognosen in den bedeutenden Angebotsformen wie folgt entwickeln:

- bei der Hilfe zur Pflege ein Rückgang um 154 Fälle auf 1.697 Fälle
- bei den Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen ein Anstieg um 450 Fälle auf 16.949 Fälle
- bei den Leistungen in Tagesstätten ein Zuwachs um 98 Fälle auf 2.006 Fälle
- bei den Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten um 972 Fälle auf 24.138 Fälle. Davon ent-

fällt auf das Betreuten Wohnen ein weiterer Fallzahlzuwachs von 597 Fällen. Damit werden wir im kommenden Jahr die 10.000-er Grenze übersteigen und voraussichtlich 10.480 behinderte Menschen im Betreuten Wohnen versorgen können.

In der Folge ergeben sich im Vergleich zum diesjährigen Haushalt Steigerungen im kommenden Haushalt 2010 in folgenden ausgewählten Bereichen:

- beim stationären Wohnen um ca. 14 Millionen € auf 451,6 Millionen €,
- für das Betreute Wohnen um 11,6 Millionen € auf 84,8 Millionen €,
- bei den Werkstätten für behinderte Menschen um knapp 11 Millionen € auf 250,7 Millionen €

Im Rahmen der Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Behindertenhilfe sieht der kommende Haushalt Auszahlungen i. H. v. 3,93 Millionen € vor. Darin enthalten sind 0,8 Millionen € (2009: 4 Millionen €) für Investitionen aufgrund von Brandschutzmaßnahmen.

6. Kriegsopferfürsorge

Für die Aufwendungen der Hauptfürsorgestelle wurden rd. 25,3 Millionen € im Haushalt eingestellt. Dabei handelt es sich in erster Linie um Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz sowie um Entschädigungen für Opfer von Gewalttaten. Bedingt durch den Rückgang der Fallzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung der BVG-Leistungen reduziert sich der Kostenansatz im Vergleich zum Jahr 2009 um 1,6 Millionen €.

Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 22,2 Millionen € gegenüber; dies entspricht einer Kostendeckung von 87,7 %. Daraus folgt, dass aus den allgemeinen Deckungsmitteln des LWV Hessen 3,1 Millionen € aufzubringen sind. Der Hauptanteil der Erträge resultiert aus der Erstattung durch den Bund (mit insgesamt 13,2 Millionen €).

Im Haushalt 2010 sind weitere Aufwendungen und Erträge von jeweils 26,1 Millionen € für Aufgaben der örtlichen Träger eingeplant. Neben den bereits übernommenen Aufgaben von 23 Gebietskörperschaften sind die Vertragsverhandlungen mit dem Main-Taunus-Kreis abgeschlossen. Die Übertragung der Aufgaben im Rahmen der örtlichen Kriegsofopferfürsorge ist zum 01.01.2010 geplant und damit erledigen wir die Aufgaben von 24 Gebietskörperschaften. Mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg stehen wir aktuell noch in Verhandlungen. Die Aufwendungen werden durch den Bund / das Land sowie in Höhe der verbleibenden Differenz von den örtlichen Trägern erstattet und sind daher kostenneutral.

7. Behinderte Menschen im Beruf – Integrationsamt

Der Haushalt des Fachbereichs 214 „Behinderte Menschen im Beruf (Integrationsamt)“ umfasst im Ergebnis- und Finanzhaushalt einschließlich einer Verwendung von Vorjahresmitteln aus dem Bestand der Ausgleichsabgabe in Höhe von 2,63 Millionen € insgesamt 58.582.000 €

Die Leistungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen werden vollständig aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbracht, so dass Fi-

nanzierungsanteile des LWV Hessen und seiner Träger nicht erforderlich sind.

Die Höhe der zu erwartenden Zuflüsse an Ausgleichsausgabemitteln richtet sich nach der Anzahl der Arbeitsplätze in Hessen und der Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Diese Faktoren werden von konjunkturellen Entwicklungen sowie unternehmerischen Entscheidungen der Arbeitgeber beeinflusst und stellen daher ein gewisses Planungsrisiko in Bezug auf die zu erwartenden Erträge in 2010 dar.

Bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2008 und 2009 sowie durch die zu erwartende konjunkturelle Entwicklung mussten die Erträge aus der Ausgleichsabgabe um 1 Million € geringer als im Vorjahr mit 49,4 Millionen € (einschließlich der Auflösung von Sonderposten und Verzinsung) eingeplant werden.

Für die laufenden Leistungen wurde der Ansatz gegenüber der Planung 2009 um rund 2,6 Millionen € mehr mit nunmehr 18,8 Millionen € geplant. Grund hierfür ist zum einen die Anhebung der monatlichen Leistungen an Arbeitgeber im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen, zum anderen ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung mit einer vermehrten Inanspruchnahme von laufenden Leistungen zu rechnen.

Im Bereich der einmaligen Leistungen wurden zusätzlich rd. 1 Million € eingestellt, insbesondere zur Neugründung von Integrationsprojekten.

Die beratenden und unterstützenden Leistungen wurden um 0,5 Millionen € erhöht. Die Planung trägt damit der Neustrukturierung der Finanzierung der Integrationsfachdienste (IFD) und einer geplanten Steigerung der Leistungsaufträge an die IFD aufgrund der konjunkturellen Entwicklung Rechnung.

8. Personalhaushalt

Der Personalhaushalt 2010 des LWV Hessen ist - wie in den Vorjahren - äußerst knapp bemessen und trägt den Eckwertevorgaben der Verbandsversammlung in vollem Umfang Rechnung.

Die Gesamtstellenzahl nach der Haushaltssatzung für die Bediensteten der Zentralverwaltungen, der Schulen, für die Beamten in den Stiftungsforsten sowie Gesellschaften und für die Leitenden Ärzte in den forensischen Kliniken hat sich um eine Stelle auf 1.230,5 Stellen erhöht. Die Veränderung ist dadurch eingetreten, dass bei den forensischen Kliniken, deren Ärztinnen und Ärzte mit Leitungsfunktion nach dem Maßregelvollzugsgesetz Beschäftigte des LWV Hessen sind, drei weitere Stellen für Leitende Ärzte ausgewiesen worden sind und in den Stiftungsforsten sowie Gesellschaften je eine Beamtenstelle gestrichen wurde.

Bei den Schulen und den Zentralverwaltungen ist der Stellenrahmen nicht verändert worden. Der Stellenplan für die Hauptverwaltung und die Regionalverwaltungen in Darmstadt und Wiesbaden umfasst unverändert 814 Stellen. Innerhalb des Stellenplanes wurden jedoch Veränderungen vorgenommen, um den Stellenmehrbedarf nach dem Personalbemessungssystem wegen der Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Leistungsgewährung auszugleichen. Die einzelnen Veränderungen sind in dem Vorbericht zum Stellenplan, der Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, vorliegt, erläutert.

Besonders ansprechen möchte ich den Stellenbedarf für neue Zuständigkeiten im Bereich Betreutes Wohnen. Im Stellenplan 2009 sind für diesen Bereich 9,5 neue Stellen geschaffen worden. Grundlage für die im Januar/Februar 2009 durchgeführte Personalbedarfs-

ermittlung waren Schätzungen, Hochrechnungen auf der Basis von Falldaten aus den Vorjahren sowie Erkenntnisse aus Gesprächen mit örtlichen Trägern. Die aktuelle Datenlage vom Oktober 2009 für den Bereich der neuen Zuständigkeiten im Betreuten Wohnen einschließlich Annexleistungen kann noch nicht als ausreichend für eine belastbare und fortschreibungsfähige Personalbemessung bezeichnet werden. Es ist daher vorgesehen, die Datenlage hinsichtlich ihrer Aussagekraft noch einmal Anfang 2010 zu bewerten.

Bei den veranschlagten Personalaufwendungen sind lineare Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen berücksichtigt worden. Eine gewollte und gezielte Erhöhung haben wir bei dem Ansatz für Anwärterbezüge und Ausbildungsentgelte vorgenommen. Der Ansatz zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 100.000 € angehoben. Ich bin mir sicher, dass das eine gute Investition in die Zukunftsfähigkeit des Verbandes ist.

9. Sachaufwendungen der Verwaltungen und Schulen

Die Sachaufwendungen der Verwaltungen in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden und der Schulen wurden für das Jahr 2010 mit dem Ziel geplant, die weiterhin einzukalkulierenden Preissteigerungen möglichst durch Einsparungen auszugleichen und den sinkenden Trend der letzten Jahre fortzusetzen.

Es zeigte sich jedoch im ersten Jahr der doppelten Haushaltsführung, dass nicht alle Auswirkungen der Umstellung auf die Doppik im Haushalt 2009 bereits vollständig erfasst werden konnten. Insbesondere wechselseitige Verlagerungen zwischen Ergebnishaushalt und

Finanzhaushalt prägen deshalb das Bild im Sachaufwendungsbe-
reich und führen auf den ersten Blick zu Mehraufwendungen in ein-
zelnen Teilen des Ergebnishaushaltes, die allerdings durch Minder-
auszahlungen im Finanzhaushalt ausgeglichen werden.

Die veranschlagte Gesamtsumme für Sachaufwendungen von 16,96
Millionen € im Ergebnishaushalt 2010 zeigt jedoch deutlich, dass die
verschiedenen Maßnahmen und Instrumente beim LWV zur Senkung
der Sachausgaben greifen. So konnte im Vergleich zu 2009 der An-
satz um 0,76 Millionen € bzw. 4,3 % verringert werden.

10. Schulen, Frühförderstellen und Schülerbeförderung

Schulen für Sinnesgeschädigte

Der Zuschussbedarf für die Schulen für Sinnesgeschädigte konnte im
Jahr 2010 um 443.400 € gekürzt werden. Die Messzahlen der Schulen
für Hörgeschädigte wurden auf der Grundlage der Jahresergebnisse
2008 nahezu durchgängig gesenkt. Auch die Sachkosten konnten um
insgesamt 5 % reduziert werden und dies, obwohl der Regieaufwand
der Hermann-Schafft-Schule durch die Nutzung zusätzlicher Gebäude
(Mensa usw.) gestiegen ist. Zur Entlastung der Träger des LWV Hes-
sen werden die vorhandenen Budgetrücklagen vollständig zur Finan-
zierung eingesetzt.

Schulen für Erziehungshilfe

Im Jahr 2009 konnten für die Schulen für Erziehungshilfe in Wa-
bern/Homberg und Idstein mit den örtlichen Schulträgern kostende-
ckende Schulbeiträge vereinbart werden. Der Zuschussbedarf des
LWV Hessen in Höhe von 505.300 € beschränkt sich für das Jahr
2010 fast vollständig auf die Kosten für die internen Schüler/innen.

Schulen für Kranke

Zum Stichtag 01.10.2009 wurden in den Schulen für Kranke 321 Schüler/innen beschult, 14 mehr als zum Stichtag des Vorjahres. Im gesamten Schuljahr 2008/2009 haben 1.295 Schüler/innen die Schulen für Kranke besucht. Das bedeutet einen Anstieg um 63 Schüler/innen zum Vorjahr.

Frühförderung

Die Frühförderstellen erhalten wie die Internate ein Gesamtbudget in Höhe der Einnahmen, ein Trägerzuschuss ist hier lediglich in Höhe der Erstattungsbeträge für Serviceleistungen an die Hauptverwaltung erforderlich.

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Erhöhung des Betreuungssatzes um 7,44 % vereinbart. Die Vereinbarung gilt für die Jahre 2009 und 2010.

Zum Stichtag 01.10.09 werden hessenweit 1014 Kinder in den Frühförderstellen für Sinnesgeschädigte gefördert, das sind rund 100 Kinder mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Bis zum Jahresende wird erfahrungsgemäß mit einem weiteren Anstieg der Belegung gerechnet.

Für die Frühförderung hör- und sehgeschädigter sowie autistischer Kinder in Beratungsstellen stehen rund 1,09 Millionen € zur Verfügung. Das Land Hessen beteiligt sich an den Kosten mit rund 0,67 Millionen €

Finanzhaushalt der Schulen, Internate und Frühförderstellen

Für die Schulen sind Investitionen in Höhe von insgesamt 4.503.600 € vorgesehen, die aus Mitteln der Schulbaupauschale des Landes Hessen finanziert werden. Die größten Positionen dabei sind

- ein Investitionskostenzuschuss zur Errichtung einer Sporthalle in Kooperation mit der Stadt Bad Camberg und dem Rheingau-Taunus-Kreis in Höhe von 500.000 €
- die Fortsetzung der baulichen Umstrukturierung des Schulstandortes Homberg mit 1,289 Millionen € und
- die Fortsetzung der von der Verbandsversammlung am 29.10.08 beschlossenen Entwicklungsplanung in der Johannes-Vatter-Schule, Friedberg in Höhe von 392.000 €

11. Vitos GmbH und Tochtergesellschaften sowie weitere Beteiligungen des Landeswohlfahrtsverbandes

Die frühere LWV-Gesundheitsmanagement GmbH und jetzige Vitos GmbH sowie alle ihre Tochtergesellschaften wurden inzwischen mit ihrem neuen Namen in das Handelsregister eingetragen. Mit der Eintragung firmieren die Gesellschaften nun offiziell unter dem Namen Vitos. Damit wurde die Grundlage geschaffen, das Unternehmen nach innen und außen erfassbarer zu machen. Mit dem in allen Medien mitgeführten Hinweis "Ein Unternehmen des LWV Hessen" wird die Verbundenheit mit dem Alleingesellschafter verständlich vermittelt.

Weiterhin wird jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt, damit Sie einen Gesamtüberblick über die einzelnen Beteiligungsverhältnisse und die wirtschaftliche Situation der einzelnen Einrichtungen erhalten.

12. Stiftungsforsten Kloster Haina

Die Erfolgspläne bei den Stiftungsforsten weisen 5,2 Millionen € an Erträgen und rd. 5,0 Millionen € an Aufwendungen sowie einen Gesamtüberschuss von 0,156 Millionen € aus. Die Vermögenspläne schließen mit jeweils 75.000 € an Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab.

13. Schlussbemerkung

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen zum Haushalt 2010, dem zweiten doppelischen Haushalt in der Geschichte des LWV.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, die mich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne 2010 mit Fachkompetenz und persönlichem Engagement unterstützt haben. Außerdem bei all jenen, die aufgrund des Aufgabenzuwachses rund um das Betreute Wohnen Mehrarbeit geleistet haben, damit der Übergang möglichst reibungslos vonstatten gehen konnte.

Ich freue mich auf konstruktive Beratungen zum Haushaltsplan 2010 in den Fachausschüssen.

Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

